

Bauleitplanung "Ritterstraße" im OT Gleidingen
76. Änderung des Flächennutzungsplans
Verfahren nach §3(1) u. §4(1)BauGB

Behörde / Träger öffentl. Belange /Private	Stellungnahme vom	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägung
<u>Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung Niedersachsen</u> Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittel im Planungsbereich vorliegen.	20.06.2013 siehe Anlage 4	Eine Luftbildauswertung erfolgt im Zuge der weiteren Planung des Vorhabens. Die grundsätzliche Realisierbarkeit des Vorhabens steht nicht in Frage.
<u>Region Hannover – Bodenschutz</u> Aus bodenschutzbehördlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet eine altlastenverdächtige Fläche gemäß §2 (4) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) befindet, da hier bedingt durch die Nutzung als Brotfabrik und Landmaschinenvermietung mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenverunreinigungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit bestehen. Im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren auf dieser Fläche ist daher die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover zu beteiligen.	31.07.2013 siehe Anlage 5	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter Punkt Hinweise mit aufgenommen. Eine Kennzeichnung des Änderungsbereiches als Altlastenverdachtsfläche im Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich.

DS.-Nr. 2012/297/1
Anlage 3